

Bewerbermeldung - Teil 1

gemäß § 19 der Verordnung über
Luftfahrtpersonal (LuftPersV)

1. Ausbildungsorganisation

Name/Bezeichnung

Zeugnis-Nr.

2. Beginn der Ausbildung

Datum

3. Art der Ausbildung

LAPL(A) Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz für Flugzeuge

PPL(A) Privatpilotenlizenz für Flugzeuge

SPL Segelflugzeugpilotenlizenz

TMG Reisemotorsegler

BPL Ballonpilotenlizenz

4. Bewerber

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

E-Mail

Telefon (auch mobil) privat/dienstlich

Anschrift

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Wohnort

bzw. ausfüllen!

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

5. vorhandene Lizenz nach Teil FCL/SFCL/BFCL

Art der Lizenz

Lizenz-Nr.

Flugerfahrung

Anzahl Starts

Anzahl Stunden

Hinweise

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten, finden Sie unter dem Link [www.lafla.sachsen.de](#) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Anmerkungen

Die Bewerbermeldung - Teil 1 ist spätestens acht Tage nach Ausbildungsbeginn der Landesdirektion Sachsen vorzulegen. Bei Bewerbern um eine Lizenz für Segelflugzeugführer (SPL) ist diese Meldung nur erforderlich, wenn der für die Ausbildung Verantwortliche Zweifel hat, dass der Bewerber nach § 18 LuftPersV zuverlässig ist.

Datum

Ort

Unterschrift des Ausbildungsleiters